

02.11.18

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 19/5109 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019)

– Drucksache 19/4458 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.18

Erster Durchgang: Drs. 390/18